

## Kooperationsvertrag

zwischen

Stadtwerke Flensburg GmbH

Batteriestraße 48

24939 Flensburg

In der Rolle als Energiehändler/Bilanzkreisverantwortlicher

und

im Folgenden „Lieferant“ genannt

Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung von Energie im Netz der Stadtwerke Flensburg GmbH an den „Lieferanten“. Die Energie wird dem „Lieferanten“ auf der Bilanzkreisebene übergeben. Der „Lieferant“ versorgt mit der Energie seine Endkunden als Letztverbraucher-versorgender Lieferant. Die Kunden werden vom „Lieferanten“ in die Netznutzung geführt.

1. Der gesamte Kundenwechsel (Kündigung, Anmeldung, Abmeldung) wird eigenverantwortlich vom „Lieferanten“ mit dem Netzbetreiber, Stadtwerke Flensburg GmbH (VDEW-Code 9900187000009) im Rahmen der üblichen Netznutzung abgewickelt. Dazu ist ein Lieferantenrahmenvertrag erforderlich. Es finden die Prozesse, Meldewege, Fristen, Nachrichtenformate etc. der GPKE für die Netznutzung Anwendung. Als Codenummer wird die veröffentlichte ILN oder der VDEW-Code des „Lieferanten“ verwendet. Entsprechend GPKE wird der „Lieferant“ in seinen UTILMD-Nachrichten den Bilanzkreis „11XKOOP000187--4“ angeben.
2. Die im Rahmen der Netznutzung anfallenden Entgelte (KA, KWK, Mehr-Minderungen-kWh, Blindarbeit etc.) werden vom „Lieferanten“ wie üblich in der Netznutzung getragen. Der „Lieferant“ muss EEG-Umlagen an den ÜNB (TenneT TSO GmbH) zahlen.
3. Die Stadtwerke Flensburg GmbH berechnen dem „Lieferanten“ folgenden Preis:
  - EPEX-Spot-Stundenpreis zzgl. 2,5%/kWh
  - Grundpreis 5 Euro/Monat/Lieferant

Zur Ermittlung der Rechnungsmenge=abgesetzte Menge des „Lieferanten“ im Rechnungszeitraum (grds. monatlich) werden für Lastprofilkunden die angemeldeten Planwerte und für Lastgangkunden die tatsächlichen Messwerten herangezogen und addiert. Die Abrechnungen werden zu dem von SWF in der Rechnung ange-

gebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen nach Abrechnungsversand durch die SWF. Die Rechnungen sind gebührenfrei und ohne Abzug zu zahlen.

4. Sofern für die Kundengruppe oder einzelne Kunden des „Lieferanten“ Regelenergie anfällt, wird diese vom „Bilanzkreisverantwortlichen“ getragen.
5. Zusätzlich zum Preis gemäß Ziffer 3 wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe in Rechnung gestellt.
6. Im Sinne des Stromsteuergesetzes gilt der „Lieferant“ als Versorgungsunternehmen. Die Energie wird dem „Lieferanten“ als reines Handelsgeschäft übergeben und ist somit von der Stromsteuer befreit. Einen entsprechenden Nachweis hat der „Lieferant“ zu erbringen.
7. Sollten weitere Steuern, Abgaben oder sonstige gesetzlich induzierte Mehrbelastungen, welche die Weiterleitung oder Verteilung von Strom durch Abnahme- oder Vergütungspflichten verteuern, Auswirkungen auf die Stromlieferungen haben, wird eine entsprechende Anpassung des vereinbarten Entgeltes geprüft und ggf. ab in Kraft treten der Auflage vorgenommen.
8. Als Rechnungsadresse wird die Adresse des „Lieferanten“ verwendet. Kommt der „Lieferant“ seiner Zahlungsverpflichtung mehrfach nicht, oder nicht fristgemäß nach, wird er der Stadtwerke Flensburg GmbH eine Einzugsermächtigung für seine Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag erteilen. Davon unbenommen kann der „Energiehändler“ diesen Vertrag in einem solchen Fall fristlos kündigen.
9. Anlage 1 enthält Hinweise zu den Randbedingungen des elektronischen Datenaustausches.
10. Der Kooperationsvertrag läuft zunächst vom 01.01.2017 bis 31.12.2017. Wird er nicht von einem der Kooperationspartner zu diesem Zeitpunkt mit einer Frist von einem Monat gekündigt, verlängert er sich jeweils um einen Monat.
11. Die Kooperationspartner sind sich darüber einig, daß eventuelle rechtsungültige Bestimmungen in diesem Vertrag die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berühren. Die Kooperationspartner verpflichten sich vielmehr, die ungültigen Bestimmungen durch eine ihr nach Möglichkeit im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende rechtsgültige Bestimmung zu ersetzen.

....., den..... Flensburg, den.....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Firmenstempel des *Händlers*

\_\_\_\_\_  
STADTWERKE FLENSBURG GMBH

## Anlage 1: Randbedingungen für den elektronischen Datenaustausch

### Kommunikationsparameter des Netzbetreibers Stadtwerke Flensburg GmbH

Anschrift:	Stadtwerke Flensburg GmbH
Straße:	Batteriestraße 48
PLZ:	24939
Ort:	Flensburg
Tel.:	(+49) – 461 – 487 - 0
Fax:	(+49) – 461 – 487 - 2721
Internet:	<a href="http://www.stadtwerke-flensburg.de">www.stadtwerke-flensburg.de</a>
Bilanzkreis:	11XKOOP000187—4
Regelzone:	10YFLENSBURG---3
Bilanzierungsgebiet:	11YF10000000-00U
ILN-Codenummer:	9900187000009
Email:	<a href="mailto:9900187000009-edi@stw-flensburg.de">9900187000009-edi@stw-flensburg.de</a>

### Bilanzkreismanagement und Kooperationsabrechnung

Anna Heyck-Schäfer	Tel.: 0461-487 1409
Marisa Schmitz	Tel.: 0461-487 1964
Sönke Johannsen	Tel.: 0461-487 3212

[fahrplan@stadtwerke-flensburg.de](mailto:fahrplan@stadtwerke-flensburg.de)

### Vertragsmanagement

Anne Rothenstein	Tel.: 0461-487 1710
------------------	---------------------

[nvm@stadtwerke-flensburg.de](mailto:nvm@stadtwerke-flensburg.de)

### Netzabrechnung, Kunden- und Lieferantenwechsel (Rolle VNB)

Team Netzabrechnung/Lieferantenwechsel	Tel.: 0461-487 5559
--	---------------------

[netzabrechnung@stadtwerke-flensburg.de](mailto:netzabrechnung@stadtwerke-flensburg.de)